



Gemeinde  
Herrliberg

# Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH)

**Tarif für:**

**herrli.basis**

**herrli.solar**

**Provisorische Anschlüsse**

**gültig ab 1. Januar 2020**

## **1 Geltungsbereich**

---

Der Stromtarif wird aufgeteilt in Netznutzungs- und Energiepreise. Die Verrechnung erfolgt pro Zählereinheit und pro Kunde.

Muss die Stromabgabe an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird pro Bezug für jede Messstelle einzeln nach Tarif abgerechnet.

## **2 Tarife**

---

### **2.1 Kundengruppen mit Verbrauch in kWh/Jahr**

0	–	50'000	"Economy"
50'001	–	80'000	"Business"
	ab	80'001	"Professional"

### **2.2 Tarifzeiten**

Netznutzung

Hochtarif: Montag – Sonntag 07.00 Uhr – 20.00 Uhr

Niedertarif: Montag – Sonntag 20.00 Uhr – 07.00 Uhr

Energie

Einheitstarif: Montag – Sonntag 00.00 Uhr – 24.00 Uhr

## **3 Wählbare Stromqualitäten sowie Steuerung für Wirkenergie**

---

Das EWH bietet das Standardstromprodukt herrli.basis für Wirkenergie an.

### **3.1 herrli.basis**

herrli.basis setzt sich zusammen aus 100% erneuerbare Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

Mit dem Bezug von herrli.basis wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

herrli.basis kann mit anderen Produkten des EWH kombiniert werden.

### **3.2 herrli.solar**

Das Stromprodukt herrli.solar besteht zu 100% aus Solarstrom.

Die Kunden können einen Teil oder den gesamten Strombedarf mit Solarenergie abdecken.

### **3.3 Netz individuell**

Netz individuell kommt zur Anwendung, wenn die einzelnen Verbraucher wie z.B. Boiler, Wärmepumpen, Sauna, usw. durch die Bezügerin oder der Bezüger gesteuert werden.

### **3.4 Netz kommunal**

Netz kommunal kommt zur Anwendung, wenn die einzelnen Verbraucher wie z.B. Boiler, Wärmepumpen, Sauna, usw. durch das Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH) gesteuert werden (Lastgangsteuerung). Dieser Tarif ist bei der Netznutzung um 0.2 Rp./kWh tiefer als bei Netz individuell.

### 3.5 Allgemeine Bestimmungen

Die Bezügerin oder der Bezüger hat keinen Rechtsanspruch auf Lieferung der Stromqualitäten herrli.basis oder herrli.solar.

Das EWH kann die Bestellung dieser Stromqualitäten ablehnen oder die Lieferung einschränken.

## 4 Wirkenergie herrli.basis

---

Die Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Einheitspreisen der Netznutzung enthalten.

### 4.1 Kundengruppe „Economy“ 0 – 50'000 kWh/Jahr

<u>Netznutzung</u>		individuell	kommunal	
Grundpreis Netz	CHF/Mt.	7.00	7.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	7.20	7.00	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	4.10	3.90	exkl. MwSt.
<u>Energie</u>		individuell	kommunal	
Grundpreis Energie	CHF/Mt.	3.00	3.00	exkl. MwSt.
Energielieferung	Rp./kWh	5.30	5.30	exkl. MwSt.

### 4.2 Kundengruppe „Business“ 50'001 – 80'000 kWh/Jahr

<u>Netznutzung</u>		individuell	kommunal	
Grundpreis Netz	CHF/Mt.	7.00	7.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	7.50	7.30	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	4.70	4.50	exkl. MwSt.
<u>Energie</u>		individuell	kommunal	
Grundpreis Energie	CHF/Mt.	3.00	3.00	exkl. MwSt.
Energielieferung	Rp./kWh	5.30	5.30	exkl. MwSt.

### 4.3 Kundengruppe „Professional“ ab 80'001 kWh/Jahr

<u>Netznutzung</u>		individuell	kommunal	
Grundpreis Netz	CHF/Mt.	60.00	60.00	exkl. MwSt.
Leistungspreis	CHF/kW+Mt.	4.00	4.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	5.30	5.10	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	3.10	2.90	exkl. MwSt.
<u>Energie</u>		individuell	kommunal	
Grundpreis Energie	CHF/Mt.	3.00	3.00	exkl. MwSt.
Energielieferung	Rp./kWh	5.30	5.30	exkl. MwSt.

## 5 Wirkenergie herrli.solar

---

Netznutzung analog herrli.basis

### Energie

		individuell	kommunal	
Grundpreis Energie	CHF/Mt.	3.00	3.00	exkl. MwSt.
Energielieferung	Rp./kWh	13.00	13.00	inkl. MwSt.

Kann jährlich in folgenden Tranchen bestellt werden:

CHF	100.00	inkl. MwSt.	(ca. 769 kWh)
CHF	200.00	inkl. MwSt.	(ca. 1538 kWh)
CHF	300.00	inkl. MwSt.	(ca. 2308 kWh)
CHF	500.00	inkl. MwSt.	(ca. 3846 kWh)
CHF	1'000.00	inkl. MwSt.	(ca. 7692 kWh)

Grössere Tranchen herrli.solar können als Vielfaches von CHF 100.00 oder auch für den gesamten Strombedarf bestellt werden.

Eine Änderung der Bezugsmenge ist dem EWH mindestens 3 Monate vor der nächstfolgenden Energierechnung schriftlich mitzuteilen.

Bei Wegzug aus Herrliberg wird die bestellte Solarstrommenge beim gesamten Strombezug angerechnet.

## 6 Provisorische Anschlüsse

---

wie Bauanschlüsse, Festhütten, Karusselle usw.

Allfällige Kosten für notwendige Zuleitungen gehen zu Lasten des Bezügers.

### Netznutzung

Grundpreis Netz	CHF/Mt.	7.00 exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	14.00 exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	14.00 exkl. MwSt.

*Folgende Dienstleistungen sind enthalten:*

- Prüfen Anschlussmöglichkeiten an die bestehende Verteilanlage
- Berechnung von Netzurückwirkungen
- Anschlussakten mit Kostenberechnung

### Energie

Grundpreis Energie	CHF/Mt.	3.00 exkl. MwSt.
Energielieferung	Rp./kWh	5.30 exkl. MwSt.

## 7 Blindenergie

---

Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor weniger als  $\cos \varphi$  0.92 behält sich das Werk vor, eine Kompensationsanlage zu verlangen, oder den Mehrbezug an Blindenergie über 42.6 % des Hochtarif-Bezugs mit 5 Rp. / kVarh zu verrechnen.

## **8 Bundesabgaben**

---

Im Zusammenhang mit dem totalrevidierten Energiegesetz und den am 1. November 2017 verabschiedeten neuen Verordnungen legt der Bundesrat den Netzzuschlag auf 2.3 Rp./kWh fest.

### **8.1 Netzzuschlag**

Aus dem Netzzuschlagsfonds werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

## **9 Rechnungsstellung**

---

Für die Rechnungsstellung ist der Jahresverbrauch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember massgebend.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung Herrliberg (EVOH) vom 14. Juni 2000/revidiert 28. Oktober 2008, Werkvorschriften CH und spezielle Vorschriften EWH.

TB / August 2019